



Kostenordnung für die Eichberghalle

Für die Benutzung der Eichberghalle gelten folgende Entgelte:

1. Tanzveranstaltungen:

Großer Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	250,00 €
Großer und kleiner Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	350,00 €
Kleiner Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	70,00 €
jede weitere Stunde	nach 1 Uhr	75,00 €
Barraum	bis 3 Uhr	100,00 €

Für private und Firmenveranstaltungen wird die gleiche Gebühr erhoben wie für Tanzveranstaltungen.

Für die Benutzung der Eichberghalle ist eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

2. Kulturelle Veranstaltungen:

Großer Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	120,00 €
Großer und kleiner Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	150,00 €
Kleiner Saal	20.00 bis 1.00 Uhr	40,00 €
jede weitere Stunde	nach 1 Uhr	75,00 €
Barraum	bis 3 Uhr	100,00 €

Der Barbetrieb ist um 3.00 Uhr zu beenden. Wird der Barbetrieb nach 3.00 Uhr fortgesetzt, wird pro Stunde eine Gebühr von 100,00 € erhoben.

3. Für den Übungs- und Trainingsbetrieb von Gymnastik und Aerobicgruppen:

Entgelt pro Stunde:

Großer Saal	30,00 €
Kleiner Saal	10,00 €

4. Eheschließungen:

Tagungsraum	100,00 €
-------------	----------

5. Kosten für den Hausmeisterdienst:

Für die Anwesenheit des Hausmeisters bei Veranstaltungen werden pro Stunde 25,00 € in Rechnung gestellt.

6. Kostenfreie Überlassung:

In folgenden Fällen erfolgt die Überlassung der Eichberghalle ohne Berechnung eines Entgeltes:

- a) Nutzung durch die ortsansässigen Musik-, Chor- und Theatervereine für den Probebetrieb.
- b) Nutzung durch die ortsansässigen Sportvereine für den regelmäßigen Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb, mit Ausnahme nach Ziffer 3.
- c) Kostenfreie Überlassung der Eichberghalle für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Gemeinde liegen.

7. Inkrafttreten:

Diese Kostenordnung wurde vom Gemeinderat am 01.01.2023 beschlossen und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Glottertal, 30.11.2022

Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister



angeschlagen am: 01.12.2022

abgenommen am: 12.12.2022